

Zugangsregelung zur Datenbank

„Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945“

11. August 2014

Das Institut für Zeitgeschichte hat im Rahmen des Projekts „Die Verfolgung von NS-Verbrechen durch deutsche Justizbehörden seit 1945“ 51.400 Justizverfahren zu NS-Verbrechen, die seit 1945 von Staatsanwaltschaften und Gerichten in West- und Ostdeutschland durchgeführt worden sind, in einer Datenbank erfasst. Es ist damit möglich, gezielt nach bestimmten Opfer- und Tätergruppen, Tatorten, sowie Verbrechenskomplexen zu recherchieren. Die Datenbank weist die Archive nach, in denen die jeweiligen Verfahrensakten aufbewahrt werden.

■
Dr. Klaus A. Lankheit
– Archivleiter –
Tel.: 0 89 / 126 88- 125
e-Mail: lankheit@ifz-muenchen.de

Gemäß den Vereinbarungen mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder kann diese Datenbank für wissenschaftliche Zwecke von Benutzerinnen und Benutzern sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte eingesehen werden. Dazu ist eine **schriftliche Voranmeldung** notwendig sowie ein entsprechender Antrag, der bei der Archivauskunft ausgefüllt werden kann. Die Archivleitung entscheidet zeitnah über den gestellten Antrag. Weder elektronische Datenbankauszüge noch Ausdrücke dürfen angefertigt werden.

Jede zugelassene Benutzerin und jeder zugelassene Benutzer erhält eine Kopie seines genehmigten Antrages.

Auf Vorlage dieser Genehmigung schalten die Aufsichtführenden die Datenbank frei. Sie dürfen dabei das Passwort weder an Benutzerinnen und Benutzer noch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts weitergeben.

Nach einer Benutzung muss der PC abgemeldet werden.

